



Thomas von Sarnowski, Kreisrat, Ebersberg, Kontakt: thomas@vonsarnowski.de

Ebersberg, den 13.03.22

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Antrag an den ULV am 30.3.2022

Sonnenlandkreis Ebersberg: Solarenergie auf allen kreiseigenen Gebäuden nutzen

Die Sonne scheint im Landkreis Ebersberg dank Föhn häufiger als anderswo. Dieses Geschenk der Natur kann der Landkreis aber noch besser nutzen als bisher.

Der Landkreis verfügt über eigene Liegenschaften und somit über viele Dach- und Fassadenflächen, um die einfallende Sonnenenergie zu nutzen. Er hat auf Antrag der Grünen bereits 2009 systematisch bei allen Liegenschaften und Schulbauten geprüft, ob sich Dachflächen für Photovoltaikanlagen eignen (gemäß Statik, Dachausrichtung und -neigung) und zudem den Grundsatzbeschluss getroffen, alle geeigneten Dachflächen der Liegenschaften und Schulbauten kurzfristig mit Photovoltaikanlagen auszurüsten.

Tatsächlich können wir heute auf etlichen Liegenschaften des Landkreises PV-Module finden, besonders hervorzuheben ist beispielsweise die sehr gute Ausnutzung des Dachs des Neubaus der Realschule Poing. Gleichzeitig sind viele Dach- und auch Fassadenflächen nicht oder nur zu einem Bruchteil genutzt, wie zum Beispiel die Fassaden der Schulturnhallen des Landkreises. Hier schlummert großes Potential, das für den Landkreis, den Klimaschutz und unsere Energiesicherheit gehoben werden muss. Der technische Fortschritt in der Solarenergie (sowohl Photovoltaik wie auch Solarthermie) der vergangenen Jahre ist enorm. Im gleichem Zug sind die Kosten massiv gefallen. Deshalb ist eine neue Prüfung, Planung und Priorisierung erforderlich. Die Dringlichkeit, jetzt Klimaschutz und Energiewende endlich konsequent voranzutreiben, ist heute höher denn je zuvor. Erneuerbare Energien sind der Garant dafür, dass wir unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Unternehmen und Betriebe und die kreiseigenen Einrichtungen günstig, sauber und unabhängig von fossilen Energieimporten mit Strom versorgen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Ebersberg erneuert und erweitert den Grundsatzbeschluss zur Nutzung der eigenen Liegenschaften für die Sonnenenergienutzung wie folgt:

1. Der Landkreis Ebersberg strebt an, neben allen geeigneten Dachflächen auch alle geeigneten Fassaden und Parkplatzflächen seiner Liegenschaften für Solarenergie zu nutzen, wofür neben Photovoltaik auch Solarthermie zur Eigennutzung oder im Verbund mit kalter Nahwärme möglich ist;
2. Der Landkreis Ebersberg prüft noch 2022 und danach in regelmäßigen Abständen, welche Flächen der eigenen Liegenschaften nach dem aktuellen Stand der Technik für Solarenergie mit Blick auf Statik, Dachausrichtung und -steigung geeignet sind, wägt dabei die Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik miteinander ab und zieht für die Prüfung die neuen, technischen Entwicklungen heran (z.B. Leichtbaumodule bei statischen Problemen; gute Erträge auch bei Ost-, West- und teilweise sogar bei Nordausrichtung, bei Fassadennutzung sowie bei Beschattung dank moderner, effizienter Module;
3. Der Landkreis Ebersberg zieht künftig die Klimaschutzleistung als Hauptkriterium für die Priorisierung der Investitionsentscheidungen und Auslegung der Größe heran statt des Eigenverbrauchs von Strom. Das heißt, das Ziel ist die möglichst vollständige Nutzung der Flächen.
4. Auf Grund dieser Priorisierung werden jedes Jahr Anlagen für solare Energie eingeplant, so dass bis 2030 alle Projekte umgesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Ebersberg nimmt im Kampf gegen die Klimaüberhitzung eine Vorbildfunktion gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen und Betrieben ein. Er hat sich selbst das Ziel gesetzt, sich bis 2030 zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu versorgen. Solarenergie hat hier eine Schlüsselrolle. Angesichts der neuen Generation Photovoltaik-Module und des technologischen Fortschritts auch bei der Solarthermie hat sich die frühere Einstufung von „geeignete Dachflächen“ überholt. Weitaus mehr Flächen sind durch moderne Techniken nutzbar als noch vor wenigen Jahren. Deshalb ist eine umfassende erneute Prüfung aufgrund veränderter Sachgrundlagen dringend nötig.

Neben Dächern eignen sich auch Fassaden sehr gut für eine Solarnutzung. Ebenso sind Parkflächen gut geeignet. Diese Flächen sollen zusätzlich untersucht werden.

Mittlerweile gibt es erprobte neue Module, die sehr leicht sind und statisch auch für Dächer geeignet sind, die in der Vergangenheit ausgeschlossen wurden.

Die modernen Module sind sehr effizient. Auch bei vermeintlich ungünstiger Ausrichtung können sie hohe Erträge liefern. Diese Flächen sind deshalb nicht von vorneherein auszuschließen.

Teilweise sind Dach-, Fassaden- oder Parkplatzflächen beschattet. Durch Bypass-Dioden in den modernen Modulen liefern nur die tatsächlich beschatteten Teile des Moduls keinen Strom. Die besonnten Teile sehr wohl. Dadurch können auch bei Beschattung, soweit es kein Vollschaten ist, gute Erträge erzielt werden.

Im Rahmen der Untersuchung ist auch zu betrachten, wo Solarthermie-Anlagen sinnvoll sind.

Die Finanzierung kann in Eigenregie oder beispielsweise über die Bürgerenergiegenossenschaft oder das Eberwerk erfolgen.